

KAP BETEILIGUNGS-AG FULDA

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

-ISIN DE0006208408 (WKN 620840) -

Die am 20. Juli 2018 in Frankfurt am Main stattgefundene ordentliche Hauptversammlung der KAP Beteiligungs-AG hat beschlossen, den per 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn

in Höhe von 41.943.430.46 Euro

wie folgt zu verwenden:

beine Dividende in Höhe von 2,00 Euro je Stückaktie,

insgesamt also 14.055.692,00 Euro

auszuschütten und

den verbleibenden Restbetrag in Höhe von 27.887.738,46 Euro

auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird ab 25. Juli 2018 grundsätzlich nach Abzug von 25% Kapitalertragsteuer zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zahlstelle ist die UniCredit Bank AG, München.

Bei inländischen Aktionären wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2022 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53225 Bonn, eingegangen sein.

Frankfurt am Main, im Juli 2018

KAP Beteiligungs-AG

Vorstand